

## **Benutzungsordnung für das Archiv des Bezirksmuseums Marzahn-Hellersdorf**

Zwischen dem Archiv des Bezirksmuseums Marzahn-Hellersdorf und den Benutzern/Benutzerinnen wird ein Benutzungsverhältnis begründet.

### **Benutzung**

1. Die Benutzung des Archivs ist nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Öffnungszeiten für jede/n möglich, der/die ein Interesse geltend macht und die Benutzungsordnung einhält.
2. Jede/r Benutzer/in hat einmal im Jahr einen Benutzerantrag auszufüllen.
3. Ein allgemeiner Anspruch des Benutzers/der Benutzerin auf Einsicht oder Vorlage von Archivgut/Bibliotheksbeständen besteht nicht. Die Benutzung kann zum Schutz des Archivgutes eingeschränkt werden. Sie kann außerdem untersagt oder mit Bedingungen verbunden werden, wenn die Interessen des Museums oder Dritter, insbesondere noch lebender Personen, oder die der Hinterleger von Archivalien beeinträchtigt werden. Für die Benutzung hinterlegter oder unter besonderen Bedingungen übernommener Bestände gelten auch die Bedingungen der Übernahmeverträge bzw. die Anordnungen der Behörden, die das Material abgaben. Die Vorlage von Originaldokumenten kann außerdem untersagt werden, wenn der mit der Benutzung verfolgte Zweck auch durch Einsichtnahme in Druckwerke oder andere Veröffentlichungen erreicht werden kann. Über die Art und Weise der Benutzung entscheidet das Archiv im Einzelfall.
4. Die Benutzerin/ der Benutzer hat die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter zu beachten. Für die Verletzung dieser Rechte und Interessen steht er/sie ein.
5. Die Archivalien dürfen grundsätzlich nur im Archiv eingesehen werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die innere Ordnung des Archivgutes nicht verändert oder das Archivgut beschädigt wird. .Rauchen, Essen und Trinken im Leseraum, sowie das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Garderobe sowie Taschen und Beutel sind vor Eintritt in den Leseraum in die dafür vorgesehenen Schließfächer einzuschließen.
6. Aus Gründen des Copyrights ist das Fotografieren von Abbildungen aus den Archivbeständen nicht gestattet.

### **Dienstleistungen und Entgelte**

1. Die Benutzung des Archivs für wissenschaftliche und regionalgeschichtliche Forschungen im Auftrag einer Bildungs- oder Forschungseinrichtung, im Auftrag einer Behörde oder öffentlichen Einrichtung, für persönliche Zwecke sowie für andere nicht gewerbliche Zwecke ist unentgeltlich.
2. Für die gewerbliche Nutzung von Archivgut sowie für Dienstleistungen, die das Archiv erbringt, können Entgelte entsprechend der Entgeltordnung erhoben werden.

3. Unternehmen, die im Auftrag Berliner Dienststellen Publikationen erstellen, können von der Entgeltspflicht befreit werden, wenn ein Antrag auf Amtshilfe vorliegt.
4. Die Entgeltfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

## **Kopien und Scans von Abbildungen und Dokumenten**

Fotokopien und Scans von Fotos, Postkarten und anderem Archivgut können auf Antrag gefertigt werden, wenn sie nicht urheberrechtlich geschützt sind und konservatorische Gründe nicht entgegenstehen. Sie sind ggf. entsprechend der Entgeltordnung kostenpflichtig.

## **Ausleihe**

1. Die Bibliothek des Museums ist eine Präsenzbibliothek, eine Ausleihe ist grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Archivgut kann im Ausnahmefall an andere Archive, juristische Personen oder für wissenschaftliche und kulturelle Ausstellungen ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt auf der Grundlage von Leihverträgen. Gegebenenfalls kann der Abschluß einer Versicherung des Archivguts durch den Entleiher/die Entleiherin gefordert werden.
3. Das entliehene Archivgut darf nicht an Dritte weitergeben werden.
4. Spätestens nach Ablauf der Leihfrist ist das Archivgut unaufgefordert zurückzugeben oder die Verlängerung der Leihfrist zu beantragen.
5. Entliehenes Archivgut muß persönlich oder in Absprache mit dem Archiv durch eine/n Beauftragte/n des Entleihers/der Entleiherin zurückgegeben werden.

## **Veröffentlichungen**

Die Veröffentlichung von Abbildungen/Dokumenten aus dem Archiv des Bezirksmuseums Marzahn-Hellersdorf bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung und ist ggf. entgeltpflichtig. Bei einer Veröffentlichung im Internet ist durch den Benutzer /die Benutzerin sicherzustellen, daß eine Weiterverbreitung technisch nicht möglich ist.

## **Belegexemplare**

Von einer Veröffentlichung, die überwiegend auf Grundlage der Archivbestände des Bezirksmuseums Marzahn-Hellersdorf zustande gekommen ist oder in der Archivgut mit verwendet wurde, muss dem Archiv kostenlos ein Exemplar zur Verfügung gestellt werden.

## **Ausschluß von der Benutzung**

Benutzer und Benutzerinnen, die fällige Entgelte nicht bezahlen, Archivgut beschädigen oder aus dem Archiv des Bezirksmuseums Marzahn-Hellersdorf entfernen oder sonst in grober Weise gegen Vorschriften dieser Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden. In diesen Fällen behält sich das Bezirksmuseum Marzahn-Hellersdorf die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

## **Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 21.07.2015 in Kraft.

## Entgeltordnung (Stand 21.07.2015)

### Archivnutzung für kommerzielle Zwecke

- unter fachlicher Beratung 25,00 €/angefang. Std

### Bearbeitung von Anfragen für kommerzielle Zwecke

- Schriftliche Auskünfte oder Ermittlung von Archivgut 25,00 €/angefang. Std.

### Anfertigen von Schwarz-weiß-Kopien

- Din A4 0,10 €
- Din A3 0,20 €

### Anfertigen von Scans

- pro Scan 2,50 €
- Herstellung CD/DVD 2,00 €
- Verschickung 3,00 €

### Veröffentlichungsentgelte

#### Nutzung Abbildungen in Printmedien

- Je Motiv bei einer Auflage
- Bis 2.000 Exemplaren 15,00 €
- Bis 5.000 Exemplaren 30,00 €
- Bis 10.000 Exemplaren 50,00 €
- Über 10.000 Exemplaren 75,00 €

Wird ein Motiv **zusätzlich** zum Printmedium in einem **Ebook** (s.u.) genutzt, wird das Entgelt für die Ebook-Nutzung um 50% reduziert.

Hinzu kommen **Aufschläge** bei folgender Nutzung:

- Auf Titelblättern, Vorsatzblättern, Schutzumschlägen 100% Aufschlag
- Auf Plakaten 100% Aufschlag
- Für Werbe- oder andere kommerzielle Zwecke 300% Aufschlag

Für **Nachdrucke / Neuauflagen** werden 50% des ursprünglichen Preises berechnet.

#### Nutzung von Abbildungen in Ausstellungen

- Für kommerzielle Zwecke, je Motiv 30,00 €

#### Nutzung von Abbildungen in Film, Fernsehen, Internet, Apps, Ebooks etc.

Je Motiv

- Für kulturelle, wissenschaftliche und private Zwecke 25,00 €
- Für kommerzielle Zwecke 75,00 €

#### Nutzung von Ton- und / oder Filmdateien in Film, Rundfunk und Fernsehen sowie im Internet, Apps etc.

- Pro angefangene Minute 50,00 €